

Bitte beachten Sie nachfolgende **Hinweise und Bestimmungen**:

### **1. Teilnahmeberechtigung & Registrierung:**

Zur Versteigerung zugelassen sind zunächst ausschließlich die Mitarbeiter der Alfa Laval Mid Cap Europe GmbH, Glinde, sowie ggf. verbundener Unternehmen. **Die Kriterien der Teilnahmeberechtigung werden dabei allein durch unsere Auftraggeberin definiert.**

Die Prüfung der Teilnahmeberechtigung erfolgt gemeinschaftlich durch die Hämmerle GmbH & Co. KG sowie die Alfa Laval Mid Cap Europe GmbH als unsere Auftraggeberin. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Hämmerle GmbH & Co. KG werden insoweit auf unsere Auftraggeberin erweitert und gelten für diese analog.

Eine Teilnahme resp. Gebotsabgabe kann nur Berücksichtigung finden, sofern sich die jeweiligen Bieter zuvor unter ihrem persönlichen Firmen-Account der Alfa Laval Mid Cap Europe GmbH registriert haben. Über die Einzelheiten des Registrierungsverfahrens werden Sie noch unmittelbar durch unsere Auftraggeberin/ Ihre Arbeitgeberin direkt in Kenntnis gesetzt.

**Die Hämmerle GmbH & Co. KG behält sich vor, nicht teilnahmeberechtigte Bieter von der Auktion wieder auszuschließen oder ggf. schon erteilte Zuschläge auf Grund einer fehlenden Teilnahmeberechtigung wieder zu entziehen.**

**Sämtliche Zuschläge und Zuschlagsrechnungen erfolgen einstweilen ausdrücklich nur unter Vorbehalt. Gem. den Internet-Versteigerungsbedingungen der Hämmerle GmbH & Co. KG bedarf es hierbei nochmals einer gesonderten Email, mit welcher ein Zuschlag für verbindlich erklärt wird.**

### **2. Versteigerungsbestimmungen & Hinweise für teilnahmeberechtigte Bieter:**

Die exklusive Versteigerungsgellegenheit richtet sich an Sie als Mitarbeiter der Alfa Laval Mid Cap Europe GmbH in Ihrer Eigenschaft als **Verbraucher** i.S.d. Gesetzes; es gelten die **Internet-Versteigerungsbestimmungen für Verbraucher** der Hämmerle GmbH & Co. KG.

**Eine Schadensersatzpflicht für gewerbliche Interessen** – beispielsweise in Form der wirtschaftlichen Nutzung der Versteigerungssache oder deren Weiterverkaufs – **wird seitens der Hämmerle GmbH & Co. KG wie auch unserer Auftraggeberin ausdrücklich ausgeschlossen.**

Die einzelnen Versteigerungssachen werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung so versteigert, wie diese „*stehen und liegen*“. Wir raten daher zur vorherigen **Besichtigung und Inaugenscheinnahme** an. Sofern eine Besichtigung nicht bereits im Zuge Ihrer regulären Arbeitszeit erfolgen kann, können entsprechende Termine direkt mit unserer Auftraggeberin oder auch über unser Haus vereinbart werden.

Die Versteigerung lautet auf Demontage und Abholung durch den Zuschlagskäufer, der Eigentumsübergang erfolgt in jedem Falle frühestens ab Zeitpunkt der vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie des anfälligen Aufgeldes.

Wir weisen darauf hin, dass sich der gegenständliche Werkstattbetrieb, dessen Inventar hier zur Versteigerung gelangt, derzeit **noch im laufenden Betrieb** befindet; die endgültige Einstellung ist – vorbehaltlich aktueller Entwicklungen - für Mitte September vorgesehen.

Eine Herausgabe zugeschlagener Positionen erfolgt daher erst ab dem Zeitpunkt der endgültigen Betriebseinstellung, **also frühestens ab 15. September 2021.**

**Im Falle einer Verschlechterung oder des plötzlichen Unterganges einer zugeschlagenen Versteigerungssache werden Ersatzansprüche allein auf die Rückgewähr des Kaufpreises zzgl. Aufgeld begrenzt, sofern darüber hinaus nicht aus anderen Rechtsgründen zwingend gehaftet wird.**

Die Terminierung für die Demontage und Abholung der zugeschlagenen Positionen obliegt unserer Auftraggeberin, die Termine werden vor Ort allein durch diese geleitet und durchgeführt werden.

Sämtliche zugeschlagenen Versteigerungssachen müssen bis spätestens **30. Oktober 2021** demontiert und vollständig aus dem gegenständlichen Objekt entfernt sein. Die fristgerechte Demontage, Abholung und abschließende Verbringung ist Vertragspflicht des Zuschlagskäufers, der Termin ist nach dem Kalender bestimmt, einer Mahnung bedarf es insofern nicht.

Eine nicht fristgerechte Abholung der Kaufsache begründet ausdrücklich keinen Verwahrungs- und Lagervertrag mit unserer Auftraggeberin oder der Hämmerle GmbH & Co. KG; eine pflichtwidrig unterbliebene Verbringung erfolgt auf das alleinige Risiko des Zuschlagskäufers.

Im Falle einer unterbliebenen Entfernung behält es sich unsere Auftraggeberin vor, die entsprechende Versteigerungssache **mit Auslauf des 30. Oktober 2021 als durch den jeweiligen Zuschlagskäufer aufgegeben zu betrachten und diese kostenpflichtig anderweitig verbringen, einlagern oder auch entsorgen bzw. vernichten zu lassen.** Gleichzeitig behält sich unsere Auftraggeberin sämtliche ihr zukommenden Zurückbehaltungs- und Pfandrechte vor.

Die Hämmerle GmbH & Co. KG behält sich i.Ü. vor, voranstehende Bestimmungen sowie sämtliche sonstigen Angaben der Versteigerungsausschreibung auch während der Auktionslaufzeit noch zu verändern bzw. ergänzen.